

25. April 2016

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule empfiehlt sich eine Teilnahme am so genannten „Scool-Abo“ des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS). Für einen **Kostenanteil von 41,55 €** (Tarifstand 1.1.2016) können sämtliche Busse und Bahnen im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden (im Lkr. Göppingen nur die Schienenstrecken).

Seit September 2015: Scool-Abo als Chipkarte

Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird das bezuschusste Scool-Abo als elektronische Chipkarte (eTicket) ausgegeben. Die Ausgabe von Verbundpässen und Wertmarken entfällt zukünftig.

Die Fahrtberechtigung ist auf der Chipkarte als eTicket gespeichert. Die Chipkarte hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Soweit Schüler in einem Monat nicht fahren wollen, genügt eine schriftliche oder elektronische Mitteilung an das zuständige Abo-Center bis zum 15. des Vormonats. Die Fahrtberechtigung wird dann für den/die Folgemonat(e) zentral gesperrt. Der vom Schüler zu zahlende Kostenanteil wird nicht fällig.

1. Verfahrensbeschreibung für Schülerinnen und Schüler, die neu am VVS-Scool-Abo teilnehmen wollen:

Sie erhalten mit diesem Brief einen Bestellschein für die Teilnahme am Scool-Abo, mit dem die Chipkarte bestellt werden kann.

Folgende Angaben sind dazu unbedingt notwendig:

- Lichtbild
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefon-Nummer.
- Im Feld 3 „für alle Tarifzonen: Netz“ ankreuzen.
- Die Bestellung muss durch den Besteller, bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.
- Die Einzugsermächtigung muss mit Name, Vorname, IBAN und BIC des Kreditinstitutes versehen werden; bitte die **Unterschrift** (ggf. des Erziehungs- oder Verfügungsberechtigten) **nicht vergessen!** Bei abweichender Anschrift von Besteller und Kontoinhaber, bitte die Anschrift des Kontoinhabers ergänzen.

Ab September 2016 (Schuljahresanfang) werden die Kostenanteile jeweils **monatlich** vom angegebenen Konto abgebucht.

Ändern sich im Folgeschuljahr die persönlichen Daten nicht, verlängert sich das Abo unverändert automatisch von Jahr zu Jahr. Die Chipkarte verbleibt beim Kunden (bis zu 5 Jahren), es werden nicht jährlich neue Chipkarten ausgegeben.

2. Merkmale des „Scool-Abos“ auf einen Blick:

- **Beliebig häufige Fahrten** im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung.
- **Kostenlose Fahrt im Ferienmonat August.**
- **Unterbrechungsmöglichkeit** bei schriftlicher oder elektronischer Meldung gegenüber dem Abo-Center bis zum 15. des Vormonats.
- **Ersatzausstellung** bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € (Tarifstand 1.1.2015).
- **Kündigung** mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem zuständigen Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats.

3. Pünktliche Abbuchung

Bei erfolglosem Einzug der Kostenanteile wird ein Mahnverfahren eingeleitet, für das eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,50 € zuzüglich weiterer Fremdgebühren (z.B. Bankgebühren) fällig wird.

Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

4. Versand der Chipkarten für das neue Schuljahr

Soweit die Bestellungen rechtzeitig an das Sekretariat abgeliefert werden, erfolgt im Juli/August 2016 der Versand der Chipkarten per Post direkt an die Schüler/Eltern.

5. Wichtige Fristen

Die ausgefüllten Scool-Bestellscheine sind (mit Durchschrift) **bis spätestens 12. Mai 2016** dem Schulsekretariat im Hauptgebäude, Hinter der Burg 6, zurückzugeben. Wir bitten, diese Rückgabefrist **unbedingt** einzuhalten.

Weitere allgemeine Informationen zum Scool-Abo gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711/19449 oder unter www.vvs.de, sowie beim IGP Abocenter unter 07031/623180.

Alternative zum Scool-Abo auf Chipkarte:

Wer **nicht** kontinuierlich am VVS-Scool-Abo teilnehmen will, erwirbt bei einer Verkaufsstelle oder am Automaten **Monatswertmarken des Ausbildungsverkehrs** für die benötigten Zonen zum regulären Preis. Voraussetzung ist wie bislang der Besitz eines Verbundpasses. Die Nutzung der Chipkarten zum Kauf von Monats-Tickets ist aktuell technisch noch nicht möglich. Beim Kauf von Monatswertmarken ist der Kaufpreis zunächst in voller Höhe zu entrichten. Nach den **Bestimmungen der jeweiligen Satzung der Schülerbeförderung** und zu den vom Schulträger festgelegten Zeiträumen kann über die Schule eine Erstattung derjenigen Kosten beantragt werden, die den monatlichen Kostenanteil übersteigen. Die Leistungen aus dem VVS-Scool-Abo (z.B. Ersatzregelung bei Verlust der Monatswertmarke) können dann jedoch leider nicht gewährt werden. Auch ist lt. Satzung der Schülerbeförderung die Erstattung der Kosten einer zusätzlich erworbenen Zusatzwertmarke Netz nicht möglich.

- Auszubildende oder nicht zuschussberechtigte Schüler können eine Zusatzwertmarke Netz (12,20 €) separat dazu bestellen. Diese berechtigt montags bis freitags ab 12:00 Uhr, in den gesetzlichen Schulferien sowie am Rosenmontag, Faschingsdienstag, Gründonnerstag und Reformationstag (31.10.) ab 9:00 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertag ganztags zur Fahrt im gesamten VVS-Verbundgebiet.
- In den Sommerferien berechtigt die Zusatzwertmarke Netz für den jeweiligen Monat (Wertmarke August: kompletter Monat, Wertmarke September bis Schulanfang) auch ohne die dazugehörige Monatswertmarke zur Fahrt (Mo – Fr ab 9 Uhr, Sa/So ganztags)